

Bitte diesen Vordruck ausgefüllt zurücksenden/abgeben

An  
Stadt Wesseling  
Bereich Sicherheit und Ordnung  
50387 Wesseling

Auskunft erteilt:  
Frau Schäfer  
Tel: 02236/701-447 Fax: 02236/701-454  
Email: [cschaefer@wesseling.de](mailto:cschaefer@wesseling.de)

**Anzeige zur Haltung eines „großen“ Hundes nach § 11 Landeshundegesetz (LHundG NRW) – Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen. (Hinweis: die Gebühr beträgt 25,00 Euro)**

### 1. Angaben zum/zur Hundehalter/Hundehalterin

Name und Vorname des/der Anzeigenden	Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		
Telefon	Mobil	E-Mail

### 2. Angaben zum Hund

Name des Hundes	Rasse/Kreuzung/Mix	
Geschlecht	Körpermaße (ausgewachsen)	
<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	_____ cm Widerristhöhe	_____ kg Gewicht
Kastration: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Fellfarbe	Besondere Kennzeichen	
Geburtsdatum/Alter des Hundes	Beginn der Hundehaltung (Datum)	
Mikrochipnummer		
Aufenthaltort des Hundes	Aufenthaltsfläche innerh. des befriedeten Besitztums	
	m <sup>2</sup>	
Züchter/in oder Herkunft des Hundes		

**Bitte fügen Sie dieser Anzeige folgende Nachweise bei:**

1. Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung  
(Mindestdeckung: 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden)
2. Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip
3. Nachweis der erforderlichen Sachkunde (Sachkundebescheinigung):

**Einen Nachweis der Sachkunde für Hunde nach §§ 3, 10 oder 11 LHundG NRW benötige ich**

- Sachkundebescheinigung durch das Veterinäramt
- als Tierärztin/Tierarzt, sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung
- als Inhaber eines Jagdscheins oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat
- als Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzt
- als Polizeihundeführerin und Polizeihundeführer
- als Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
- Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder einen Team-Test  
(nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
- Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung eines Hundes nach § 12 Abs. 2 Satz 2 LHundG NRW, untersagt werden kann.**

Datum

Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters

**Erklärung zur ausbruchsicheren und verhaltensgerechten Unterbringung**

Hiermit erkläre ich, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung des Hundes ermöglichen.

Mir ist bekannt, dass ich den Bediensteten der zuständigen Behörde oder dem amtlichen Tierarzt den Zutritt zu dem befriedeten Besitztum, in dem der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, zu ermöglichen und die erforderlichen Feststellungen zu dulden habe.

Datum

Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters

**Hinweis:** Bitte denken Sie daran mich zu informieren, wenn Sie die Hundehaltung beendet haben.